

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
08.2011	1 - 4	6033.13

Studienbüro

23. Februar 2011

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO M-SA)**

vom 18. Februar 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 256), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg (SPO M-SA) vom 01. August 2008 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 29; www.ohm-hochschule.de), geändert mit Satzung vom 23. Dezember 2009 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2009) lfd. Nr. 48; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wenn das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden soll, ist die Masterarbeit spätestens sechs Wochen nach Beginn des dritten Fachsemesters anzumelden.“

b) Abs. 3 wird gestrichen, der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2008 im Masterstudiengang Soziale Arbeit aufnehmen. ³Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (SPO M-SA) vom 24. Januar 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 07; www.ohm-hochschule.de) und die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (EISA M-SA) vom 24. Januar 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 08; www.ohm-hochschule.de) außer Kraft.

(2) Studierende, die bereits eine Prüfung nach der bis zum 14. März 2011 geltenden Anlage abgelegt haben, legen alle weiteren noch offenen Prüfungsleistungen gemäß der bis zum 14. März 2011 geltenden Anlage ab. Sie erhalten ein Zeugnis gemäß der bis 14. März 2011 geltenden Anlage.“

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Bei Modul 7 (Steuerung von Lernprozessen als Führungsinstrument) wird in Spalte 5, Zeile 1 eingefügt: „PKI (120)“. In Spalte 5, Zeile 2 wird „PKI (90)“, in Spalte 5, Zeile 3 wird „PStA/R“ gestrichen. In Spalte 2, Zeile 2 wird „Analyse und aktuelle Trends“ gestrichen und „7.1 Grundlagen und aktuelle Trends“ eingefügt. In Spalte 2, Zeile 3 wird „Neue Methoden des Lernens“ gestrichen und „7.2 Lernen in Organisationen“ eingefügt.

b) Bei Modul 8 (Steuerung von Lernprozessen als Führungsinstrument – Transfer) wird in Spalte 2, Zeile 2 „Praktische Anwendung von aktuellen Lernmethoden“ gestrichen und „8.1 Lernen in Organisationen – Praxis (1)“ eingefügt. In Spalte 2, Zeile 3 wird „Lernprojekte“ gestrichen und „8.2 Lernen in Organisationen – Praxis (2)“ eingefügt.

c) Die Module 9.1 und 9.2 erhalten folgende Fassung:

Nr.	Module, Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen ¹⁾			Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Gewichtung der Noten	Zulassungsvoraussetzungen		
SB 5	Wahlpflichtstudium: Fachspezifische Vertiefung nach Arbeitsfeldern ²⁾							15
Modul 9.1	Bildung und Erziehung	8			1			15
	9.1.1 Beiträge verschiedener Fachdisziplinen	2	SU	PStA/R/Projekt/PKL (120)/mündl.P. (20)				
	9.1.2 Praxisforschung, Konzeptevaluation und Konzeptentwicklung	2	SU					
	9.1.3 Ausgewählte Probleme der Bildungs- und Erziehungspraxis	2	SU	PStA				
	9.1.4 Lektürekurs „Erziehung und Bildung“	2	Ü	R				
Modul 9.2	Beratung, Förderung, Integration	8			1			15
	Grundlagen und Konzepte der Beratung	2	SU	PStA/R/Projekt/PKL (120)/mündl.P. (20)				
	Integration und Soziale Diagnostik	2	SU					
	Diagnostik und Interventionsforschung	4	SU	PStA/R/Projekt/PKL (120)/mündl.P. (20)				

d) Bei Modul 10 (Master-Mentorat) werden in Spalte 6 die Zahl „2“ gestrichen und in Spalte 8 die Worte „bestehenserheblich mit dem Prädikat „mit Erfolg““ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 08. Februar 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 18. Februar 2011.

Nürnberg, 18. Februar 2011

I. V.

Prof. Dr. Susanne Weissman
Vizepräsidentin

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 08, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 23. Februar 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.